Verhaltens- und Hygieneregeln für das Sondertraining mit Natascha Karabey am 30. und 31.10.2021

§ 1 Geltungsbereich

1. Der TSC Schwarz-Gold Casino Saarbrücken e.V. (im Folgenden „der Verein“) bietet Paaren des Vereins sowie vereinsfremden Paaren die Möglichkeit, am 30. und 31.10.2021 am Sondertraining mit Natascha Karabey teilzunehmen.
2. Mit der Anmeldung werden die während des Sondertrainings geltenden Verhaltens- und Hygieneregeln des Vereins und des Landessportverbands für das Saarlandes zum Umgang mit der COVID-19-Pandemie akzeptiert. Das Hygienekonzept des Landessportverbands für das Saarland ist diesem Dokument als Anlage beigefügt und hat bei inhaltlichen Widersprüchen Vorrang gegenüber den Verhaltens- und Hygieneregeln des Vereins.
3. Diese Verhaltens- und Hygieneregeln gelten auch für Trainer/innen, Zuschauer/innen und andere Besucher/innen, soweit es auf sie in Ihrer Position als Zuschauer anwendbar ist.

§ 2 Grundsätzliches Verhalten in Hinblick auf die COVID-19-Pandemie

1. Jede/r Teilnehmer/in versichert durch die Teilnahme am Sondertraining, dass er/sie in guter gesundheitlicher Verfassung ist, keine Erkältungs- oder Krankheitssymptome aufweist – dies umfasst insbesondere Husten, Fieber, Abgeschlagenheit, Geschmacks- und Geruchsverlust und Gliederschmerzen – und nicht zur Einhaltung einer Quarantäne verpflichtet ist.
2. Jede/r Teilnehmer/in ist bemüht, den Personenkreis, zu dem er Kontakt hat, möglichst gering zu halten, und sich im Sinne aller so zu verhalten, dass auch das Infektionsrisiko möglichst gering gehalten wird.
3. Der Verein hat in Anbetracht der geltenden Verordnung die folgenden Maßnahmen erlassen und wird sich während des Sondertrainings über deren Einhaltung vergewissern. Damit das Sondertraining für alle Teilnehmer/innen ein Erfolg wird und der Focus auf dem Tanzen liegt, wird auf einzelne abweichende Meinungen zum Umgang mit der COVID-19-Pandemie nicht eingegangen und ein Nicht-Einhalten der hier aufgelisteten Regeln wird nicht toleriert.

§ 3 Organisatorische Maßnahmen

1. Den individuellen Anweisungen des Vereinsvorstands insbesondere in Hinblick auf die Hygieneregeln ist Folge zu leisten.
2. Sämtliche Besucher (Tänzer, Trainer, Zuschauer) haben bei der Anmeldung einen „3G-Nachweis“ (genesen, getestet, geimpft) vorzulegen, soweit dem Verein diese Information nicht bereits bekannt ist. Es ist nicht ausgeschlossen, dass zum Zeitpunkt des Sondertrainings die „2G-Regelung“ gilt. In dem Fall sind nur Besucher zugelassen, die nachweislich genesen oder geimpft sind.
3. Jedes Tanzpaar erhält bei der Anmeldung eine gemeinsame Nummer. Dieser Nummer ist zum einen ein Platz in einer der Umkleiden zugeordnet. Jede/r Teilnehmer/in wechselt seine Tanzkleidung ausschließlich dort. Die Umkleide wird nicht abgeschlossen. Zum anderen ist der Nummer eine festgelegte Fläche auf der Tribüne zugeordnet, um seine privaten Gegenstände und Taschen abzulegen und sich dort aufzuhalten.
4. Der Verein bittet die Teilnehmer/innen höflich, im Sinne der Gruppe zu dem Sondertraining täglich frische Trainingskleidung zu tragen und intensive Gerüche möglichst zu verhindern.
5. Es wird darauf hingewiesen, dass der Landessportverband für das Saarland dauerhaft die Lüftung einschalten wird. Bedarfsweise sollte an ausreichend warme Trainingskleidung gedacht werden.
6. Jede/r Teilnehmer/in schaltet seine mobilen Geräte auf lautlos – während der Lecture in den Flugmodus zwecks Funkanlage –, um Störungen zu vermeiden, und ist bemüht, zu den Trainingseinheiten pünktlich und tanzbereit zu erscheinen.
7. Es ist den Teilnehmer/innen erlaubt, Gruppenstunden der anderen Gruppe von der Tribüne unter Einhaltung des festgelegten Sitzplans zu verfolgen.
8. Sollte ein/e Teilnehmer/in während oder innerhalb von 2 Tagen nach Beendigung des Sondertrainings Symptome einer COVID-19-Erkrankung aufweisen oder symptomlos positiv darauf getestet werden, ist dies dem Verein unverzüglich mitzuteilen. Dies dient der Nachverfolgung von Infektionsketten und somit dem Schutze aller Teilnehmer/innen.

§ 4 Grundsatz der Abstandswahrung

Jede/r Teilnehmer/in hat zu anderen einen Mindestabstand von eineinhalb Metern einzuhalten.
Davon ausgenommen ist der/die eigene Tanzpartner/in sowie der familiäre Bezugskreis im Sinne des § 1 der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie des Saarlandes (VO-CP).

§ 5 Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

1. Jede/r Teilnehmer/in ist verpflichtet, in allen Gebäuden auf allen Laufwegen eine eigens mitgebrachte Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (nur OP- oder FFP2-Maske, keine Stoffmaske, kein Faceshield).
2. Die Mund-Nasen-Bedeckung kann am mittels individueller Nummer vorgesehenen Sitzplatz und während des Tanzens abgenommen werden.

§ 6 Speisen und Trank

1. In den Trainingshallen ist lediglich Wasser erlaubt. Andere Speisen und Trank können im Foyer eingenommen werden.
2. Jede/r Teilnehmer/in erhält bei der Anmeldung am 30.10.21 ein kleines Snack-Paket mit unter Einhaltung der Hygienebedingungen verpackten Lebensmitteln und Getränken.
3. Eine Kaffeemaschine ist in der Kantine stets zugänglich; die Bildung von Warteschlangen oder Ansammlungen sind zu unterlassen und Abstände einzuhalten.

§ 7 Anpassung der Verhaltens- und Hygieneregeln

Der Verein und der Landessportverband für das Saarland können jederzeit eigenverantwortlich oder nach behördlicher oder gesetzlicher Anordnung oder Änderung der Rechtslage die Verhaltens- und Hygieneregeln anpassen. Dies gilt auch für die Zeit während der Durchführung des Sondertrainings. Angemeldete Paare werden über mögliche Änderungen vor Beginn des Sondertrainings per E-Mail informiert.

§ 8 Untersagung der Teilnahme am Sondertraining

1. Der Verein ist berechtigt, Teilnehmer/innen von der Teilnahme am Sondertraining auszuschließen oder die weitere Teilnahme zu untersagen, sollten sich COVID-19-typische oder vergleichbare Symptome zeigen.
2. Selbiges gilt bei Weigerung zur Einhaltung der vorgegebenen Maßnahmen oder Hinderung anderer Teilnehmer/innen daran.

§ 9 Hinweis zur Datenverarbeitung

Die durch den Verein erhobenen personenbezogenen Daten dienen dem Zweck, Infektionsketten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie nachzuvollziehen sowie die Einhaltung der 3(2)G-Regeln zu überprüfen. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 5 VO-CP. Die Datenübermittlung erfolgt an das zuständige Gesundheitsamt nach dessen Aufforderung. Die Daten werden nach Ablauf von 1 Monat gesperrt. Ihre Betroffenenrechte finden Sie in den Art. 12-23 DSGVO. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist das Unabhängige Datenschutzzentrum Saarland.

Landessportverband für das Saarland,
Hermann-Neuberger-Sportschule 4, 66123 Saarbrücken

Hygienekonzept des Landessportverbandes für das Saarland für Veranstaltungen und den Sportbetrieb auf dem Gelände der Hermann Neuberger Sportschule in Saarbrücken

Stand: **9. Juli 2021**

Zusätzliche Hinweise und Ergänzungen bezüglich der aktuellen rechtlichen Vorschriften:

Es gelten **grundsätzlich die Regelungen in der aktuellen saarländischen Verordnung** zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und in der aktuellen **Verordnung des Regionalverbandes Saarbrücken** hinsichtlich Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bei regionalem Infektionsgeschehen, sowie die rechtlichen Vorgaben (z.B. Infektionsschutzgesetz) zu beachten.

Das allgemeine Hygienekonzept des LSVS gilt in allen entsprechenden Punkten.

Der LSVS hat alle seine Gebäude bzw. Tagungsräume und Sportstätten **mit QR-Codes der Luca-App ausgestattet**, um allen die Kontaktnachverfolgung zu erleichtern. Wir bitten dringend, um die Nutzung dieser Möglichkeit der Kontaktnachverfolgung. Um den Ablauf zu erleichtern, empfehlen wir das Laden der Luca-App aus den jeweiligen App-Stores. Ohne App ist die Nutzung auch möglich, hier muss aber immer eine manuelle Registrierung erfolgen.

Die Nutzung aller Sportstätten ist nur mit einer bestätigten Buchung durch den LSVS und mit Vorlage eines durch den LSVS genehmigten Hygienekonzeptes möglich. Das Hygienekonzept des LSVS ist anzuerkennen.

Dusch- und Umkleideräume dürfen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden.

Der **Sportlertreff** ist als Kantine geöffnet und steht für vorangemeldeten Personen (Kaderathleten, Mitarbeiter des LSVS, Bewohner des Internates und Schülerinnen und Schüler des Rotenbühlgymnasiums) offen. Tagesgäste können ebenfalls im Sportlertreff Mahlzeiten einnehmen, sofern ausreichende Kapazitäten vorhanden sind. Tagesgäste im Innenraum müssen einen tagesaktuellen negativen Sars-CoV-2-Test (alternativ vollständige Impfung oder Genesenennachweis) vorlegen und sich zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung in der Luca-App einloggen. Auf der Terrasse ist kein Test o.ä. erforderlich.

Alle Übernachtungsgäste sind gemäß der gesetzlichen Vorgaben dazu verpflichtet, bei Anreise **einen tagesaktuellem negativen Sars-CoV-2-Test** (alternativ

vollständige Impfung oder Genesenennachweis) vorzulegen. Bei Einzelgästen erfolgt die Kontrolle beim Check-in an der Rezeption, bei Gruppen hat dies der Gruppenleiter durchzuführen und dem LSVS durch Unterschrift zu bestätigen.

Der LSVS meldet grundsätzlich gemäß gesetzlicher Vorschriften alle Arten von Veranstaltungen dem Ordnungsamt der Landeshauptstadt Saarbrücken und gibt die Kontaktdaten bekannt. Für die evtl. notwendige Einreichung von Hygienekonzepten beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Saarbrücken sind die Leiter der jeweiligen Gruppen selbst verantwortlich. Der LSVS überprüft nicht, ob das Hygienekonzept beim Ordnungsamt eingereicht wurde und ob die Veranstaltung evtl. gesondert genehmigt werden muss.

Jeder Nutzer, der Räumlichkeiten beim LSVS gebucht hat, ist dafür selbstverantwortlich, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden. Dazu gehört u.a. die Gewährleistung der Kontaktnachverfolgung, die Kontrolle von negativen Tests (soweit diese erforderlich sind) bzw. die Durchführung von Selbsttests, aber auch die Größe der Gruppe, die Einhaltung der Abstandsvorschriften und des Gebotes des Tragens von Masken.

Zur Dokumentation von negativen Testergebnissen empfehlen wir den Nutzern, die vorgelegten Testergebnisse zu fotografieren, da dadurch die Nachweispflicht erleichtert wird. Bitte beachten Sie, dass Tests maximal 24 Stunden gültig sind (z.B. 17. März 2021 18:00 Uhr ist gültig bis 18. März 2021 17:59 Uhr)

Der LSVS stellt im Eingangsbereich aller Sportstätten einen Tisch zur Durchführung von Selbsttests zur Verfügung. Der LSVS führt diese Tests **nicht** durch und kontrolliert auch **nicht** deren Durchführung. Der Nutzer dieser Tische ist verpflichtet, den Tisch nach Nutzung mit eigenem Material zu desinfizieren, der LSVS stellt diese Materialien **nicht** zur Verfügung.

Geschäftsbereich Veranstaltungsmanagement
Hermann-Neuberger-Sportschule 4
66123 Saarbrücken

Telefon 0681 3879-249, -243 und -237
E-Mail veranstaltungsmanagement@lsvs.de
Internet www.lsvs.de

Vorstand gemäß § 6 LSVSG:
Johannes Kopkow, Joachim Tesche

Vorsitzender des Aufsichtsrats und
Präsident gemäß § 7 LSVSG: Heinz König

IBAN: DE48 5919 0000 0073 3730 00
Bank 1 Saar eG, BIC: SABA DE5S XXX
Steuer-Nummer 040/149/01529
Rechtsfähige Körperschaft des
öffentlichen Rechts gemäß § 1 LSVSG.

Landessportverband für das Saarland,
Hermann-Neuberger-Sportschule 4, 66123 Saarbrücken

Aktuelle Regelungen zum Sportbetrieb gemäß FAQ des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport in der jeweils aktuell gültigen Fassung:

Freizeit- und Amateursport:
Außenbereich ohne Einschränkungen erlaubt
Innenbereich nur mit tagesaktuellem negativen Sars-CoV-2-Test (alternativ vollständige Impfung oder Genesenennachweis) (Minderjährige sind von Testpflicht ausgenommen)

Berufssport, Sport der Kader (alle Kader bis hinunter zu Landeskader), 1. Bis 3. Liga aller Sportarten, Regionalliga Fußball Männer:
generell keine Testpflicht

Zuschauer:
Bei allen Sportgruppen
Maximal 50 % der regulär zur Verfügung stehenden Plätze
Bis zu 250 Zuschauer im Innenbereich
Bis zu 500 Zuschauer im Außenbereich
nur mit tagesaktuellem negativen Sars-CoV-2-Test (alternativ vollständige Impfung oder Genesenennachweis) auch für Minderjährige
Veranstaltungen mit mehr als 20 Personen sind dem Ordnungsamt anzuzeigen
Maskenpflicht auf Laufwegen und wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann

Geschäftsbereich Veranstaltungsmanagement
Hermann-Neuberger-Sportschule 4
66123 Saarbrücken

Telefon 0681 3879-249, -243 und -237
E-Mail veranstaltungsmanagement@lsvs.de
Internet www.lsvs.de

Vorstand gemäß § 6 LSVSG:
Johannes Kopkow, Joachim Tesche

Vorsitzender des Aufsichtsrats und Präsident gemäß § 7 LSVSG: Heinz König

IBAN: DE48 5919 0000 0073 3730 00
Bank 1 Saar eG, BIC: SABA DE5S XXX
Steuer-Nummer 040/149/01529
Rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß § 1 LSVSG.

Landessportverband für das Saarland,
Hermann-Neuberger-Sportschule 4, 66123 Saarbrücken

Allgemeines Hygienekonzept des LSVS:

Wenn Sie **Krankheitssymptome** (wie z.B. Fieber, trockenen Husten, Atemprobleme, Halsschmerzen oder den Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinnes) bemerken, wird der Zugang zu den Räumlichkeiten der Hermann Neuberger Sportschule untersagt.

Bitte halten Sie den **Mindestabstand von 1,50 m** zu anderen Personen ein.

In allen Gebäuden des Landessportverbandes für das Saarland sind **grundsätzlich Mund-Nasen-Bedeckungen** zu tragen. Die Mund-Nasen-Bedeckung kann **im eigenen Unterkunftszimmer** abgenommen werden. Auch **nach Einnahme des Sitzplatzes** in den Tagungsräumen **muss die Mund-Nasen-Bedeckung weiterhin getragen** werden. **Für den Sportbetrieb** gelten die Bedingungen der beim LSVS eingereichten Hygienekonzepte der Verbände, die Mund-Nasen-Bedeckung ist **auf jeden Fall bis zum Betreten der eigentlichen Sportstätte zu tragen**. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LSVS wurde eine gesonderte Vereinbarung getroffen, die dieses Konzept ergänzen.

Die **Mund-Nasen-Bedeckung wird nicht vom LSVS zur Verfügung gestellt** und muss von jedem selbst mitgebracht werden. An der Rezeption können Mund-Nasen-Bedeckungen erworben werden.

Bitte beachten Sie immer die allgemein gültigen **Regeln zur Handhygiene und die Nies- und Hustenetiketten**. Aushänge dazu finden Sie in der Regel in allen sanitären Anlagen auf dem Gelände der Hermann Neuberger Sportschule

Alle Übernachtungsgäste sind verpflichtet bei Anreise ein Formblatt bzgl. Symptomfreiheit auszufüllen und **außerhalb des eigenen Unterkunftszimmers eine Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen.

Alle Räumlichkeiten an der Hermann Neuberger Sportschule werden gemäß der gesetzlichen Vorgaben **regelmäßig** durch vom LSVS beauftragte Reinigungsfirmen nach den allgemein gültigen Grundsätzen **gereinigt**.

Im **Sportlertreff** darf die **Mund-Nasen-Bedeckung** nur am Sitzplatz abgenommen werden. Es wird wieder ein Buffet angeboten; jeder Gast muss sich unmittelbar **vor Nutzung des Buffets** am **bereitgestellten Desinfektionsmittelspender** die Hände desinfizieren und die **bereitgestellten Handschuhe** tragen. Der Leiter der Nutzungsgruppen muss bei Anreise mit dem Personal des Sportlertreffs **Essenszeiten abstimmen**, die auch eingehalten werden müssen Der Sportlertreff wird durch das Personal **regelmäßig** (mindestens vor und nach den allgemeinen Essenszeiten) **gelüftet**.

Geschäftsbereich Veranstaltungsmanagement
Hermann-Neuberger-Sportschule 4
66123 Saarbrücken

Telefon 0681 3879-249, -243 und -237
E-Mail veranstaltungsmanagement@lsvs.de
Internet www.lsvs.de

Vorstand gemäß § 6 LSVSG:
Johannes Kopkow, Joachim Tesche

Vorsitzender des Aufsichtsrats und
Präsident gemäß § 7 LSVSG: Heinz König

IBAN: DE48 5919 0000 0073 3730 00
Bank 1 Saar eG, BIC: SABA DE5S XXX
Steuer-Nummer 040/149/01529
Rechtsfähige Körperschaft des
öffentlichen Rechts gemäß § 1 LSVSG.

Landessportverband für das Saarland,
Hermann-Neuberger-Sportschule 4, 66123 Saarbrücken

Spender mit Desinfektionsmittel finden Sie in den Eingangsbereichen der Gebäude oder in der Nähe der sanitären Anlagen. Bitte reinigen Sie sich regelmäßig die Hände oder verwenden die vom LSVS bereitgestellten Handdesinfektionsmittel. Wir weisen darauf hin, dass auch die intensive Reinigung der Hände **mit Wasser und Seife** ebenso ausreichend ist.

Bitte beachten Sie, dass die **Treppen** in den Gebäuden an der Hermann Neuberger Sportschule nur von einer Person gleichzeitig genutzt werden dürfen, um den entsprechenden Abstand zu gewährleisten. Ausnahme bildet die Treppe im Verwaltungsgebäude vom Erdgeschoss in die erste Etage, diese kann von zwei Personen gleichzeitig genutzt werden. In **Halle 80** steht ausschließlich die **Treppe in Halle 80.3 als Aufgang** und **die Treppe in Halle 80.1. als Abgang** zur Verfügung.

Die **Aufzüge** in Halle 70 und Halle 80 dürfen immer nur von einer Person gleichzeitig genutzt werden.

Die **Sanitärräume** dürfen immer nur von der im Aushang festgelegten Personenzahl gleichzeitig betreten werden.

Bitte beachten Sie, dass im **Bereich der Unterkunftsgebäude und der Sporthallen** Laufrichtungen eingerichtet wurden, die einzuhalten sind. Die Ein- und Ausgänge sind gesondert markiert.

Im Bereich der Rezeption und des Sportlertreffs finden Sie zu Ihrer Unterstützung **Bodenmarkierungen**, um die Einhaltung des Abstandes zu erleichtern.

Die Leiter der Nutzergruppen sind dafür verantwortlich, dass die von Ihnen genutzten Räume während der Nutzung **regelmäßig und ausreichend gelüftet** werden.

Der **Zugang** zu Sportstätten und/oder Tagungsräumen wird nur gewährt, wenn der gemeldete Leiter der Gruppe anwesend ist.

Alle Nutzer von Sportstätten und/oder Tagungsräumen sind verpflichtet, **Teilnehmerlisten** zu führen und diese gemäß der gesetzlichen Regelungen aufzubewahren. Bei einer Infektion mit dem Covid-19-Virus wird der LSVS die Kontaktdaten des jeweiligen Gruppenleiters an die Behörden weiterleiten, damit diese die notwendigen Schritte unternehmen können.

Der **Zugang** zu den Sportstätten und/oder Tagungsräumen sind nur den Leitern der angemeldeten Gruppen und den unmittelbaren Gruppenteilnehmer gestattet. Begleitpersonen oder Eltern gelten als Zuschauer und müssen die für Zuschauer geltenden Auflagen (Maskenpflicht auf den Laufwegen und bei fehlendem Abstand, nur mit tagesaktuellem negativen Sars-CoV-2-Test (alternativ vollständige Impfung oder Genesenennachweis) (auch für Minderjährige) einhalten.

Geschäftsbereich Veranstaltungsmanagement
Hermann-Neuberger-Sportschule 4
66123 Saarbrücken

Telefon 0681 3879-249, -243 und -237
E-Mail veranstaltungsmanagement@lsvs.de
Internet www.lsvs.de

Vorstand gemäß § 6 LSVSG:
Johannes Kopkow, Joachim Tesche

Vorsitzender des Aufsichtsrats und
Präsident gemäß § 7 LSVSG: Heinz König

IBAN: DE48 5919 0000 0073 3730 00
Bank 1 Saar eG, BIC: SABA DE5S XXX
Steuer-Nummer 040/149/01529
Rechtsfähige Körperschaft des
öffentlichen Rechts gemäß § 1 LSVSG.

Für alle **Tagungsräume** existieren **gesonderte Bestuhlungspläne**. Diese Bestuhlungspläne ergänzen dieses Hygienekonzept. Diesen Bestuhlungsplänen kann man die maximal mögliche Personenzahl, die diesen Raum nutzen kann, entnehmen. Auf diesen Plänen sind die Regelung des Ein- und Ausgangs in den Raum, sowie die Laufrichtungen angegeben. Die Bestuhlung ist auf den Mindestabstand von 1,50 m ausgelegt und sollte nicht umgestellt werden. Wird durch eine Nutzergruppe die Bestuhlung verändert, trägt der Leiter der Gruppe zum einen die Verantwortung, wenn die Mindestabstände nicht mehr eingehalten werden. Zum anderen hat er dafür zu sorgen, dass die ursprüngliche Bestuhlung spätestens beim Verlassen des Raumes wieder hergestellt wird. Als **Tagungsgetränke** können Softdrinks in kleinen Flaschen oder Kaffee bzw. Tee gebucht werden. Der LSVS stellt keine Gläser zur Verfügung. Als Snacks in den Tagungsräumen bieten wir derzeit kleine Laugenteile, belegte Brötchen bzw. süße Teilchen (einzeln verpackt) oder Obst nach Vorbestellung an.

In allen **Sporthallen** sind **Ein- und Ausgänge** festgelegt. Dadurch ergeben sich auch die Laufrichtungen. Bitte beachten Sie die entsprechenden Aushänge an den Sporthallen. Es sind in allen Hallen Stellplätze für die Sporttaschen und privaten Geräte der Sportler markiert. Zugang zu den Sporthallen erhalten **nur angemeldete Gruppen**, die ein Hygienekonzept, dass durch die Geschäftsführung des LSVS genehmigt wurde, vor Aufnahme des Sportbetriebs beim LSVS eingereicht haben. Für die notwendige **Desinfektion der Trainingsgeräte** sind die jeweiligen Nutzer selbst verantwortlich. Der LSVS stellt dazu keine Materialien oder Desinfektionsmittel zur Verfügung. Bei der Besorgung der Desinfektionsmittel ist der LSVS gerne behilflich.

In allen **Krafträumen** dürfen nur **Gruppen**, zu den im Buchungssystem eingebuchten Zeiten trainieren. Gruppenbuchungen (ab 3 Personen) sind zu richten an sportschule@lsvs.de. Darüberhinaus besteht für die Verbände die Möglichkeit **Einzelsportler** (max. 2 Personen) kurzfristig für das Training in einem der Krafträume anzumelden. Die Meldung erfolgt unter Angabe von Name, Vorname, Verband und gewünschtem Termin ausschließlich per Mail an leistungssport@lsvs.de. Ein Training ist nach schriftlicher Genehmigung durch die Abteilung Leistungssport für diese Einzelsportler möglich. Grundsätzlich gilt, dass die Geräte nur mit einem Handtuch genutzt werden dürfen. Nach der Nutzung muss das Gerät durch jeden Sportler selbst desinfiziert werden. Es muss der vorgeschriebene Mindestabstand immer eingehalten werden, so darf u.a. nur jedes 2 Gerät genutzt werden. Die Aushänge im Bereich der Krafträume sind zu beachten.

Bei allen Sporthallen stehen **Umkleiden** zur Verfügung. In diesen sind entsprechende Umkleideplätze mit dem vorgeschriebenen Abstand markiert. Die **Kapazität der Umkleide** ist an der Tür entsprechend angegeben. Da die Umkleiden von mehreren Gruppen genutzt werden müssen, **dürfen die Taschen bzw. Kleidung nicht in der Umkleide verbleiben, sondern müssen zur Sportstätte mitgenommen werden.** Verbleiben die Taschen bzw. Kleidung in der Umkleide entfällt die Umkleidekapazität für andere Gruppen. Die Leiter der Gruppen sind dafür verantwortlich, dass die Taschen und die Kleidung während des Trainings nicht in den Umkleiden verbleiben, weiterhin

sind sie dafür verantwortlich, dass die maximale Kapazität der Umkleide nicht überschritten wird.

Die **Duschen** auf dem Gelände der Hermann Neuberger Sportschule sind zugänglich. Die Abstandsregeln sind einzuhalten.

In allen Umkleiden dürfen **keine Haartrockner**, auch keine selbst mitgebrachten, genutzt werden. Ausnahmen gelten nur in der Schwimmhalle an den markierten Steckdosen. Hier kann ein selbst mitgebrachter Haartrockner genutzt werden.

Die **Tribünen in Halle 80** können auf Antrag genutzt werden. Bitte beachten Sie dazu den diesem Konzept angehängten Sitzplatzplan. Der Leiter der Veranstaltung ist dafür verantwortlich, dass nur die markierten Sitzplätze genutzt und Mund-Nasen-Bedeckungen bis zur Einnahme des Sitzplatzes getragen werden. Es sind **keine Stehplätze auf dem Umlauf in der oberen Hallenebene** möglich.

Die **Anzahl und Größe der Gruppen**, die gleichzeitig in der jeweiligen Sportstätte trainieren dürfen, richtet sich nach der Art und Größe der Sportstätte und auch nach den jeweils gültigen gesetzlichen Vorgaben.

Für die **Schwimmhalle** besteht ein gesondertes Hygienekonzept, das dieses Konzept ergänzt.

Landessportverband für das Saarland,
Hermann-Neuberger-Sportschule 4, 66123 Saarbrücken

Für die Nutzung der Sportstätten durch das Gymnasium am Rotenbühl gelten folgende Regelungen:

Es herrscht die **Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung** in allen Sportstätten an der Hermann Neuberger Sportschule zu tragen. Die Mund-Nasen-Bedeckung darf ausschließlich ab dem Betreten der eigentlichen Sportstätte abgenommen und muss bei Verlassen der eigentlichen Sportstätte wieder aufgesetzt werden.

Die Sportstätten dürfen nur dann von den Gruppen betreten werden, wenn das **verantwortliche Lehrpersonal anwesend** ist. Ansonsten bleiben die Sportstätten verschlossen.

Die **Umkleideräume sind für die jeweiligen Gruppen** festgelegt und sind ausschließlich von den benannten Gruppen zu benutzen.

Fußballheim	FB (Do)
Halle 10	SCH/TRI
Halle 40	HB
Halle 44	GT/RSG/TKD
Halle 60	TE
Halle 70	BAD/FBw (Di)/LA
Halle 80	FBm (Di)/TT
Max-Ritter	Golf

In den Umkleideräumen sind **Plätze markiert**. Diese müssen genutzt werden. Die Umkleide darf nicht von mehr Schülerinnen und Schülern betreten werden, als markierte Plätze vorhanden sind.

Im **Frühtraining des GAR** dürfen die Sporttaschen, im Gegensatz zur grundsätzlichen Regelung des LSVS, in den Umkleiden verbleiben.

Die **Kapazitäten** der jeweiligen Umkleiden sind darüber hinaus per Aushang kenntlich gemacht.

Die **Duschen** dürfen durch die Trainingsgruppen des Gymnasiums am Rotenbühl entsprechend der Kapazität genutzt werden. Die Abstandsregelung beim Duschen ist zu beachten.

Internatsschülerinnen und -schüler werden gebeten, sich möglichst im Internat umzuziehen und auch dort zu duschen, um Kapazitäten für die übrigen Schülerinnen und Schüler frei zu halten.

Die in den Hallen eingerichteten **Wegeführungen** sind einzuhalten.

Geschäftsbereich Veranstaltungsmanagement
Hermann-Neuberger-Sportschule 4
66123 Saarbrücken

Telefon 0681 3879-249, -243 und -237
E-Mail veranstaltungsmanagement@lsvs.de
Internet www.lsvs.de

Vorstand gemäß § 6 LSVSG:
Johannes Kopkow, Joachim Tesche

Vorsitzender des Aufsichtsrats und
Präsident gemäß § 7 LSVSG: Heinz König

IBAN: DE48 5919 0000 0073 3730 00
Bank 1 Saar eG, BIC: SABA DE5S XXX
Steuer-Nummer 040/149/01529
Rechtsfähige Körperschaft des
öffentlichen Rechts gemäß § 1 LSVSG.

Landessportverband für das Saarland,
Hermann-Neuberger-Sportschule 4, 66123 Saarbrücken

In Halle 80 steht ausschließlich **die Treppe** in Halle 80.3 als Aufgang und die Treppe in Halle 80.1. als Abgang zur Verfügung. Der Aufzug darf nur von einer Person genutzt werden.

Die Umkleiden in der **Schwimmhalle** stehen ausschließlich zum Umkleiden zur Verfügung. Das Umkleiden soll ohne Zeitverzögerung geschehen. Die Taschen dürfen nicht in der Umkleide verbleiben, sondern müssen an den in der Schwimmhalle markierten Plätzen (A – X und 1 – 8) abgelegt werden. Vor Beginn des Schwimmunterrichts muss jeder Schüler und jede Schülerin duschen. Nach dem Schwimmunterricht sollte nach Möglichkeit nicht geduscht werden. Weiterhin gilt das Hygienekonzept des Schwimmbades, hier sind insbesondere die Laufwege zum Betreten und Verlassen des Schwimmbades und die Lagerung der Straßenschuhe einzuhalten.

Für die Nutzung der Tagungsräume durch das Gymnasium am Rotenbühl gelten folgende Regelungen:

Es herrscht die **Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung** in allen Tagungsräumen an der Hermann Neuberger Sportschule zu tragen.

Der Landessportverband für das Saarland stellt Desinfektionsmittel zur Verfügung. **Die letzte Unterrichtsgruppe desinfiziert auf jeden Fall die Tische im entsprechenden Tagungsraum**. Die Lehrerinnen und Lehrer sind verantwortlich für die Durchführung der Desinfektion und die anschließende diebstahlsichere Verwahrung des Desinfektionsmittels in den schuleigenen Schränken.

Geschäftsbereich Veranstaltungsmanagement
Hermann-Neuberger-Sportschule 4
66123 Saarbrücken

Telefon 0681 3879-249, -243 und -237
E-Mail veranstaltungsmanagement@lsvs.de
Internet www.lsvs.de

Vorstand gemäß § 6 LSVSG:
Johannes Kopkow, Joachim Tesche

Vorsitzender des Aufsichtsrats und
Präsident gemäß § 7 LSVSG: Heinz König

IBAN: DE48 5919 0000 0073 3730 00
Bank 1 Saar eG, BIC: SABA DE5S XXX
Steuer-Nummer 040/149/01529
Rechtsfähige Körperschaft des
öffentlichen Rechts gemäß § 1 LSVSG.

Nutzungs- und Hygienekonzept für den Betrieb der Albert-Wagner-Schwimmhalle an der Hermann-Neuberger-Sportschule

Aktualisierung vom 31.08.2020

(Änderungen zur vorhergehenden Version vom 17.08.2020 sind farblich hervorgehoben)

Landessportverband für das Saarland
Hermann-Neuberger-Sportschule 4
66123 Saarbrücken

Telefon: 0681/3879-137
Telefax: 0681/3879-154
E-Mail: info@lsvs.de
Internet: www.lsvs.de

Landessportverband für das Saarland

HERMANN NEUBERGER SPORTSCHULE

Inhalt

Einleitung 3

Allgemeine Einschränkungen 3

Personenzahl 3

Organisation in den Schwimmbecken 4

Aufsicht 4

Konzepte der Nutzergruppen 4

Nutzergruppen 5

Umkleiden und Duschen 5

Wegeleitung 5

Toiletten 6

Trainingszeiten 6

Hygiene 6

Trainingsmaterial 6

Inkrafttreten 7

Landessportverband für das Saarland

HERMANN NEUBERGER SPORTSCHULE

Einleitung

Die aktuelle Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie der saarländischen Landesregierung erlaubt den Betrieb von Schwimmbädern seit dem 08.06.2020 bei Sicherstellung von Mindestabständen und Begrenzung der Besucherzahl sowie unter Beachtung besonderer Hygiene- und Schutzvorkehrungen.

Der Landessportverband für das Saarland öffnet seine Albert-Wagner-Schwimmhalle an der Hermann-Neuberger-Sportschule unter Einhaltung der Vorgaben ab dem 08.06.2020, dargestellt im Nutzungs- und Hygienekonzept für den Betrieb der Albert-Wagner-Schwimmhalle vom 08.06.2020, geändert am 01.07.2020, am 14.07.2020, 17.08.2020 und am 31.08.2020.

In dem vorliegenden Nutzungs- und Hygienekonzept wird dargestellt, wie die Vorgaben ab dem 31.08.2020 umgesetzt werden.

Allgemeine Einschränkungen

Gestattet ist der Trainings- und Übungsbetrieb aller üblichen Nutzer der Schwimmhalle. Hierzu zählen die Sportfachverbände, die Universität des Saarlandes, Vereine, Trainingsgruppen innerhalb von Lehrgangsmaßnahmen, eine Physiotherapiepraxis, eine Schule, sonstige Gruppen sowie der LSVS selbst.

Öffentlichen Badebetrieb gibt es in der Schwimmhalle nicht.

Personenzahl

Die Gruppengröße richtet sich nach der aktuellen Rechtsverordnung der Landesregierung.

In der Schwimmhalle werden maximal 42 Schwimmer gleichzeitig gestattet, zuzüglich der Trainer/Betreuer der jeweiligen Gruppen. Einschränkend ist hauptsächlich die Kapazität der Umkleideplätze.
Einzig während des Schulsports kann es durch diesen zu einer höheren Auslastung kommen. In der Schwimmhalle sind die Hygiene- und Abstandsregeln trotzdem gewährleistet. Die Schüler nutzen die Sammelumkleiden unter Einhaltung der Abstandsregeln und im Rahmen der festgelegten Kapazität der Umkleideräume.

Zugang zur Schwimmhalle haben nur Sportler und Trainer/Lehrer. Zuschauer und Gäste haben keinen Zugang.

Ausnahmen sind Kontrolleure der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) und Mitarbeiter des Instituts für Sport- und Präventivmedizin der Universität des Saarlands. Sie müssen bei Betreten der Schwimmhalle ihre Kontaktdaten beim jeweiligen Trainer angeben, aus dessen Trainingsgruppe Sportler getestet werden.

Organisation in den Schwimmbecken

Das 50m-Schwimmerbecken hat 8 Bahnen. Zwischen zwei Gruppen ist eine Bahn freizulassen, sodass die Gruppen räumlich und mit Abstand voneinander getrennt sind.
Die Kapazität wird mit 5 Schwimmern pro Bahn berechnet.

Das Lehrschwimmbecken kann von einer Gruppe mit maximal 7 Schwimmern genutzt werden, wenn das 50m-Schwimmerbecken zeitgleich durch andere Gruppen genutzt wird.

Ist nur eine Gruppe in der Schwimmhalle, ist die Aufteilung freigestellt. Die Gruppengröße nach Vorgabe der Landesverordnung ist zu beachten.

Die Wahl der Organisationsform auf den Bahnen bzw. im Lehrschwimmbecken sowie die Einhaltung von Abstandsregeln nach der jeweils aktuell gültigen Rechtsverordnung der Landesregierung obliegt der Gruppenleitung.

Aufsicht

Jede Trainingsgruppe wird von einem Trainer/Lehrer angeleitet und beaufsichtigt. Er ist zuständig für die Einhaltung der gegebenen Regeln.

Konzepte der Nutzergruppen

Jede Institution, die die Schwimmhalle nutzen möchte, muss vor der Bewilligung von Trainingszeiten das vorliegende Nutzungskonzept anerkennen und hiernach handeln. Änderungen werden den werden den Institutionen mitgeteilt.

Die Institutionen sind angehalten, ihre Trainingsgruppen möglichst wenig zu durchmischen. Sie halten von ihren Sportlern Kontaktdaten bereit und sind verantwortlich für das Führen der Anwesenheitslisten.
Die Nutzergruppen müssen dafür sorgen, dass Warteschlangen vor dem Einlass möglichst vermieden werden.

Die Sportler sind im Vorfeld durch die Verantwortlichen der jeweiligen Nutzergruppen über die Verfahren und Regeln zur Nutzung der Schwimmhalle zu instruieren.

Kranke Sportler sollen nicht am Training teilnehmen.

Tritt ein Verdachtsfall oder ein bestätigter Corona-Fall auf, ist der Fall entsprechend der geltenden Verordnung zu melden. Eine Meldung hat außerdem an den LSVS zu erfolgen.

Nutzergruppen

Die meisten Nutzer sind im Schwimmen geübt und größtenteils hoch trainiert, sodass von ihnen problemlos Schwimmrichtung und – soweit nötig – Abstände im Becken eingehalten werden können.

Die Trainer werden vor der ersten Nutzung nach diesen Rahmenrichtlinien im Bad durch den Schwimmmeister eingewiesen und mit den Vorgehensweisen vor Ort vertraut gemacht.

Umkleiden und Duschen

Die Umkleiden sind das Nadelöhr der Schwimmhalle. Es gibt eine Sammelumkleide für die weiblichen Sportler und eine Sammelumkleide für die männlichen Sportler. Diese Umkleiden stehen vorerst nicht zur Verfügung, sondern dienen nur als Zugang zum Beckenbereich der Schwimmhalle und zu den Duschen und Toiletten.
Allein von Schulklassen des Gymnasiums am Rotenbühl sind die Umkleideräume zu nutzen. Die Kapazität liegt bei 8 Schülern pro Umkleideraum. Die Kapazität ist per Aushang bekannt gemacht. In der Umkleide ist ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Schülern zu halten. Die Taschen und Rucksäcke sind in die Halle mitzunehmen. Lehrer können sich in den Lehrerumkleiden umziehen, dabei liegt die Kapazität bei zwei Personen pro Umkleide, sodass der Mindestabstand eingehalten werden kann.

Die Gemeinschaftsduschen, getrennt nach männlich und weiblich, stehen zur Verfügung. Unter Einhaltung des aktuell verordneten Mindestabstands ist eine zeitgleiche Nutzung von vier Personen je Duschraum möglich. Die Schwimmer werden angehalten, insbesondere vor dem Schwimmen zu duschen. Auf ein Duschen nach dem Schwimmen kann und sollte möglichst verzichtet werden.

32 Umkleideplätze sind am Beckenumgang und 10 Umkleideplätze auf der Empore eingerichtet und nummeriert, die jeweils zueinander einen Abstand von mindestens 2m haben.

Einen Abstellplatz für die Straßenschuhe ist im Eingangsbereich eingerichtet, sodass der Beckenbereich barfuß oder in Badeschuhen betreten und verlassen werden kann.

Wegeleitung

Das Betreten der Schwimmhalle erfolgt über den Haupteingang. Der jeweilige Trainer/Lehrer öffnet seiner Gruppe die Eingangstür und lässt seine Gruppe in die Schwimmhalle. Hierbei wird den Sportlern der zu nutzende Umkleideplatz genannt.

Die vorgegebenen Laufwege leiten die Sportler zur Schuhablage im Eingangsbereich, durch die abgesperrte Umkleide und im Uhrzeigersinn um das Schwimmbecken an den zugewiesenen Umkleideplatz. Von dort geht der Sportler im Uhrzeigersinn weiter um das Becken zur Dusche und von dort weiter bis zu der Bahn, die ihm der Trainer/Lehrer zuweist.
Nach Beendigung des Trainings steigt der Sportler aus dem Becken aus, geht um das Becken im Uhrzeigersinn herum zu seinem Umkleideplatz. Nach dem Ankleiden zur Schuhablage und durch den Haupteingang aus der Schwimmhalle heraus.

Der jeweilige Trainer/Lehrer kontrolliert, dass seine Gruppe die Schwimmhalle ordnungsgemäß und vollständig vor Ablauf der Trainingszeit verlässt.

Durch die Wegeleitung ist gewährleistet, dass Sportler nicht aneinander vorbeigehen müssen und so der vorgegebene Abstand immer eingehalten werden kann.
Die Wege sind durch eine entsprechende Beschilderung aufgezeigt.

Toiletten

Die Toilettenräume sind geöffnet und dürfen zeitgleich von zwei Personen betreten werden.

Trainingszeiten

Die Trainingszeiten sind blockweise geordnet, sodass es zu möglichst wenig Überschneidungen verschiedener Gruppen kommt. Innerhalb dieser Trainingszeit ist die vollständige Nutzung durch die Gruppe zu bewerkstelligen, inklusive Einlass, Umziehen, Schwimmen und Verlassen des Bades. Verzögerungen sind hier in jedem Fall zu vermeiden.

Die nachfolgende Gruppe kann das Bad erst betreten, wenn die vorhergehende Gruppe das Bad vollständig verlassen hat.

Hygiene

Ab dem Betreten des Vorraums der Schwimmhalle bis zu ihrem Umkleideplatz haben die Sportler einen einfachen Mund-Nase-Schutz zu tragen. Dies gilt ebenso auf dem Weg vom Umkleideplatz bis zum Verlassen der Schwimmhalle.

Die Reinigung der Schwimmhalle, insbesondere die Umkleideplätze, Duschen und Toiletten, erfolgt standardmäßig.

Die Nutzer werden auf die Empfehlungen zur Handhygiene und Husten-/Nießetikette hingewiesen. Entsprechende Beschilderungen erinnern daran. Im Eingangsbereich der Schwimmhalle ist ein Desinfektionsmittelspender zur Handdesinfektion installiert.

Trainingsmaterial

Trainingsmaterial wird durch den LSVS nicht zur Verfügung gestellt. Eigenes Material der Sportler kann genutzt werden.

Landessportverband
für das Saarland

HERMANN
NEUBERGER
SPORTSCHULE

Inkrafttreten

Das Nutzungs- und Hygienekonzept für den Betrieb der Albert-Wagner-Schwimmhalle gilt ab 31.08.2020.

Saarbrücken, 31.08.2020

Landessportverband für das Saarland
Hermann-Neuberger-Sportschule 4
66123 Saarbrücken

Tel.: 0681/3879-137
Fax: 0681/3879-154
E-Mail: info@lsvs.de

Tagungsraum 20

Bestuhlungsplan gemäß gesetzlicher Vorgaben zur Einhaltung des Abstandes

Stand 20.05.2020

Abstand 1,50 m

Personen: 5 Referenten
38 Teilnehmer

1 Person pro Tisch

Möglichst bis Einnahme des Sitzplatzes Mund-Nasen-Schutz tragen

Eingang: erste Tür

Ausgang: zweite Tür

WC: Untergeschoss

Desinfektionsmittelspender: neben Eingangstür und Untergeschoss

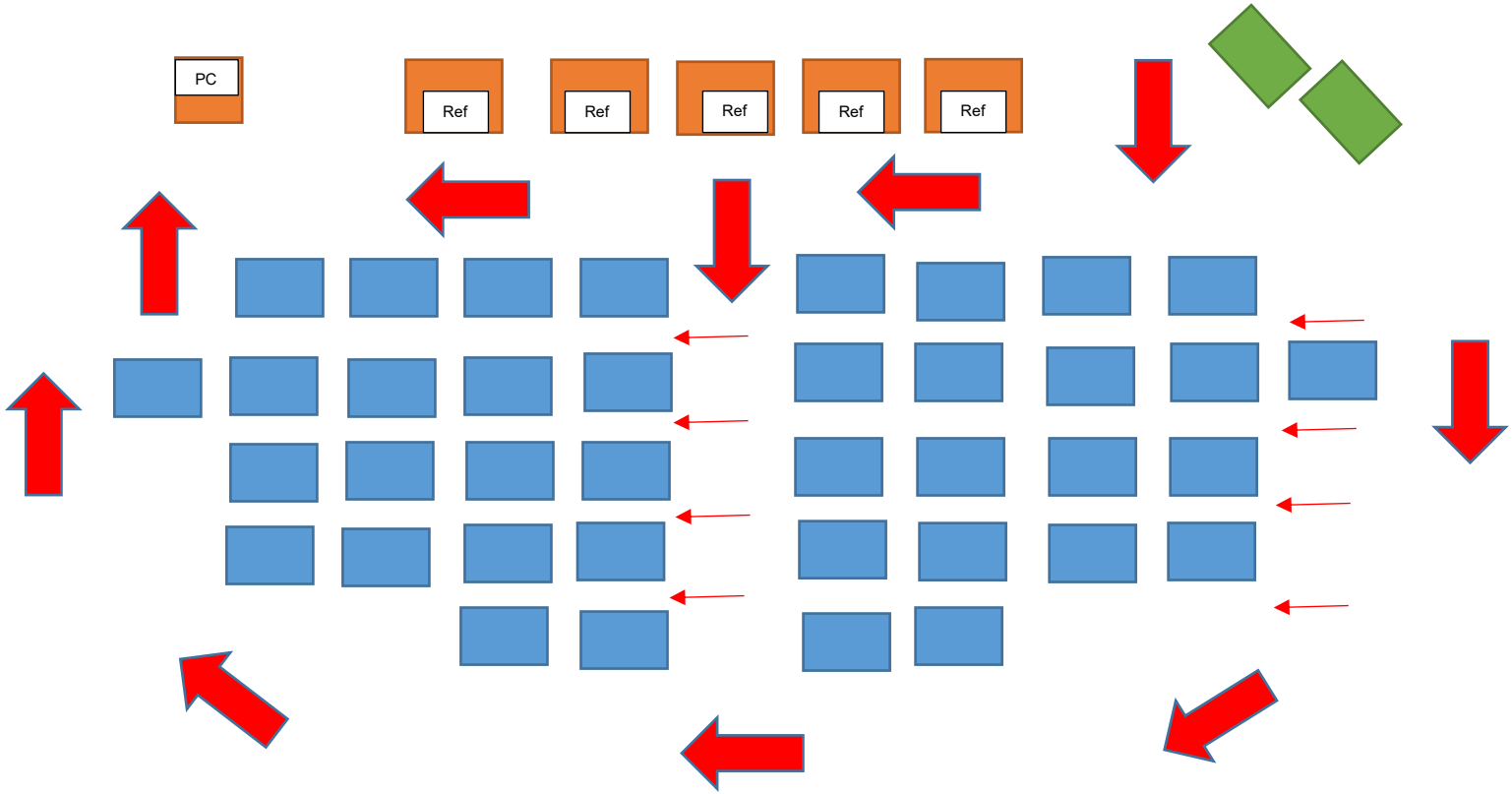

Tagungsraum 20
(ohne Tische)

Bestuhlungsplan gemäß gesetzlicher Vorgaben zur Einhaltung des Abstandes

Stand 18.09.2020

Abstand 1,50 m

Personen: 5 Referenten
60 Teilnehmer

1 Person pro Stuhl
keine Tische

bis Einnahme des Sitzplatzes
Mund-Nasen-Schutz tragen

Eingang: erste Tür

Ausgang: zweite Tür

WC: Untergeschoss

Desinfektionsmittelspender:
neben Eingangstür und
Untergeschoss

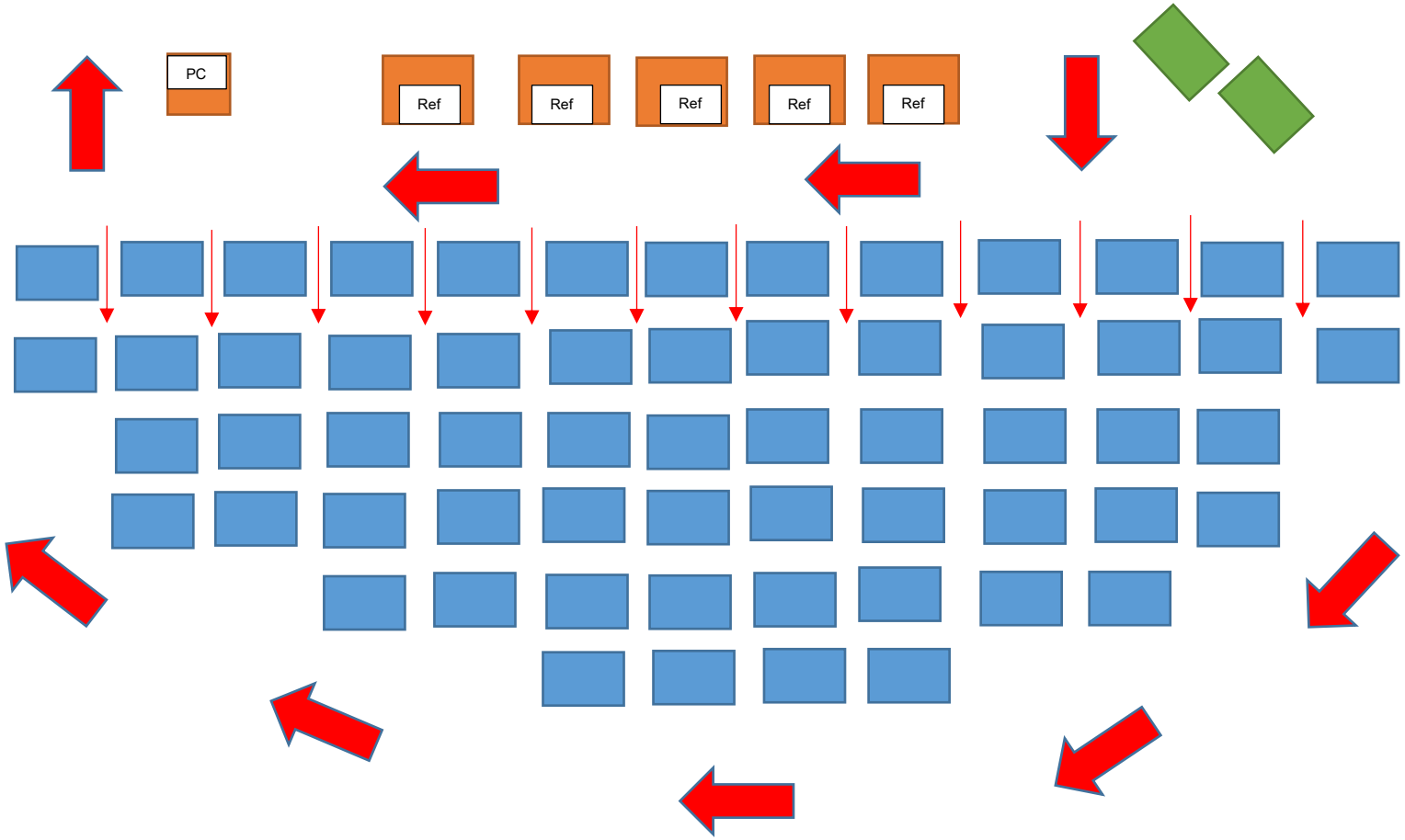

Tagungsraum 21b

Bestuhlungsplan gemäß gesetzlicher Vorgaben zur Einhaltung des Abstandes

Stand 08.07.2020

Abstand 1,50 m

Personen: 1 Referent
25 Teilnehmer

1 Person pro Tisch

Möglichst bis Einnahme des Sitzplatzes Mund-Nasen-Schutz tragen

Eingang: über T21a

Ausgang: Tür T21b

WC: gegenüber des Tagungsraumes

Desinfektionsmittelspender: Eingang zu T21a

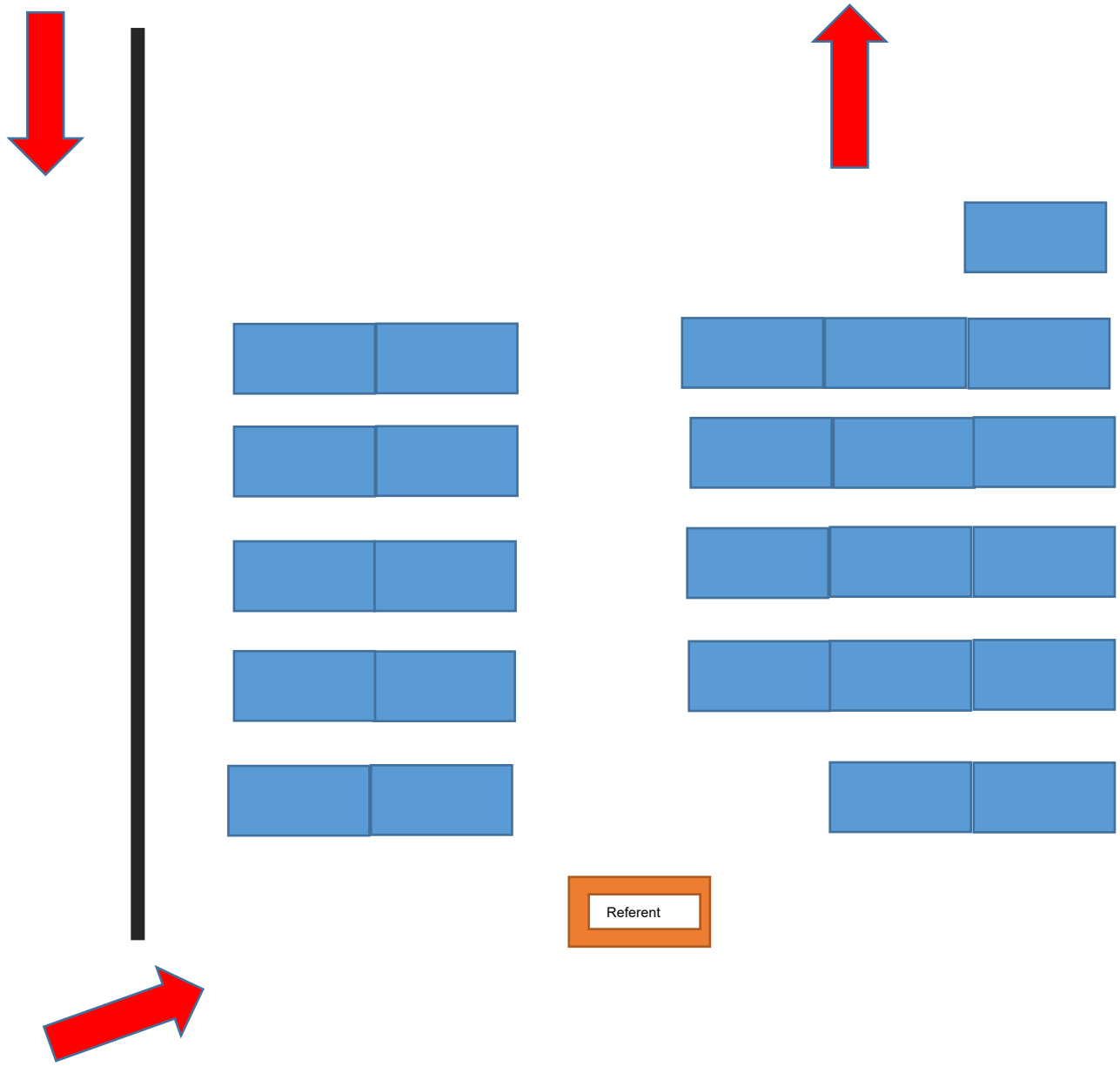

Tagungsraum 40 bzw. 41

Bestuhlungsplan gemäß gesetzlicher Vorgaben zur Einhaltung des Abstandes

Stand 19.05.2020

Abstand 1,50 m

Personen: 2 Referenten
18 Teilnehmer

1 Person pro Tisch

Möglichst bis Einnahme des Sitzplatzes Mund-Nasen-Schutz tragen

Eingang: Tür 1

Ausgang: Tür 1

WC: Untergeschoss

Desinfektionsmittelspender: im Eingangsbereich zum Unterkunftsgebäude

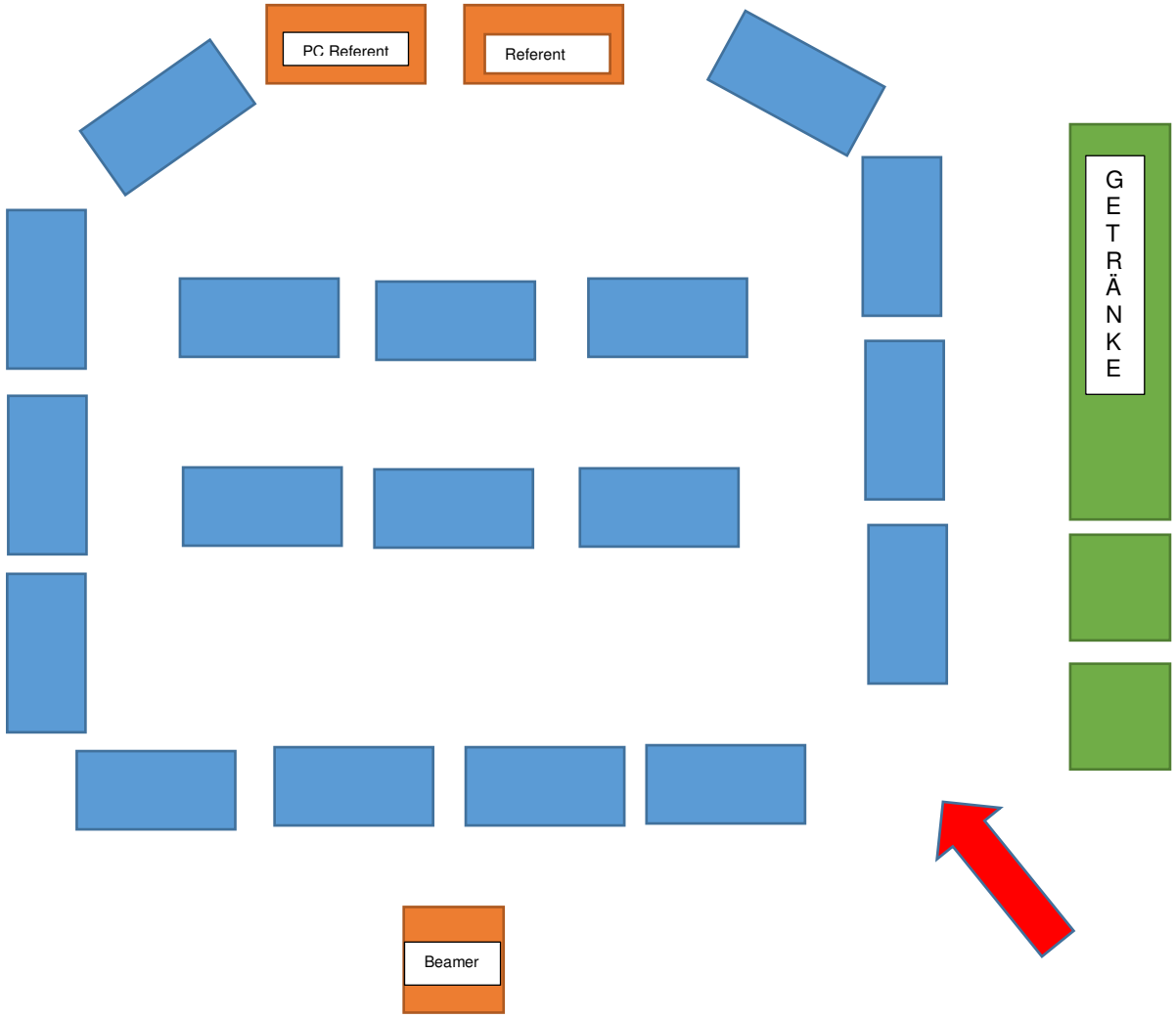

Tagungsraum 44

Bestuhlungsplan gemäß gesetzlicher Vorgaben zur Einhaltung des Abstandes

Stand 26.05.2020

Abstand 1,50 m

Personen: 1 Referent
14 Teilnehmer

1 Person pro Tisch

Möglichst bis Einnahme des Sitzplatzes Mund-Nasen-Schutz tragen

Eingang: Tür 1

Ausgang: Tür 1

WC: Eingangsbereich des Gebäudes

Desinfektionsmittelspender: Eingangsbereich des Gebäudes

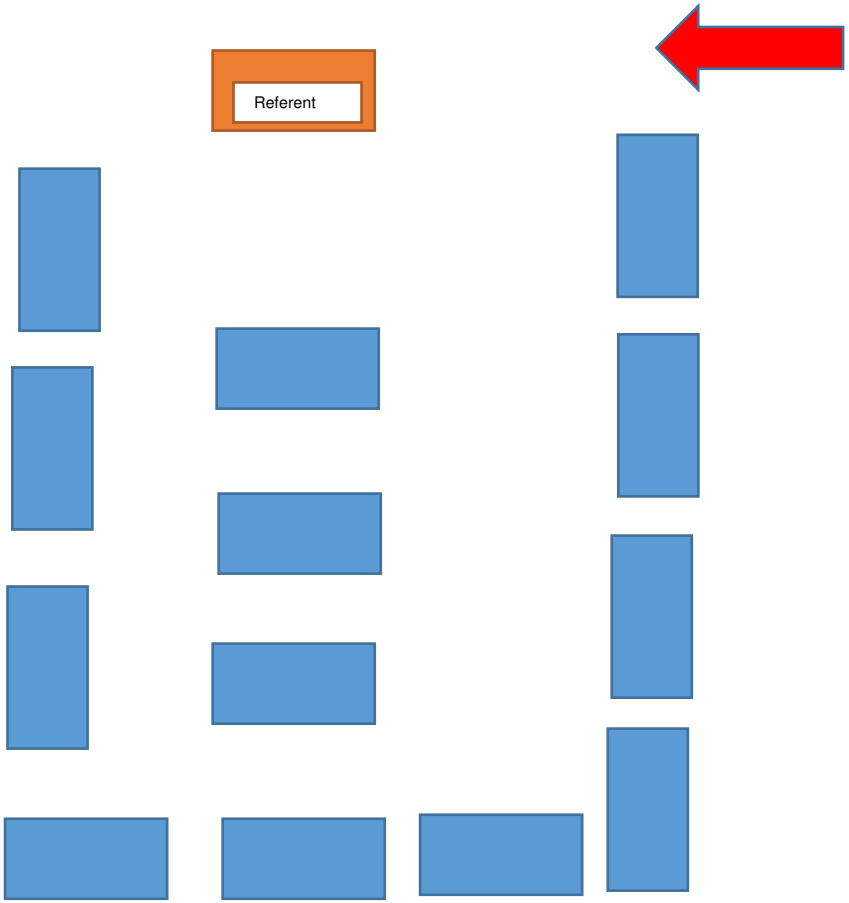

Tagungsraum 45

Bestuhlungsplan gemäß gesetzlicher Vorgaben zur Einhaltung des Abstandes

Stand 26.05.2020

Abstand 1,50 m

Personen: 1 Referent
8 Teilnehmer

1 Person pro Tisch

Möglichst bis Einnahme des Sitzplatzes Mund-Nasen-Schutz tragen

Eingang: Tür 1

Ausgang: Tür 1

WC: Eingangsbereich des Gebäudes

Desinfektionsmittelspender: Eingangsbereich des Gebäudes

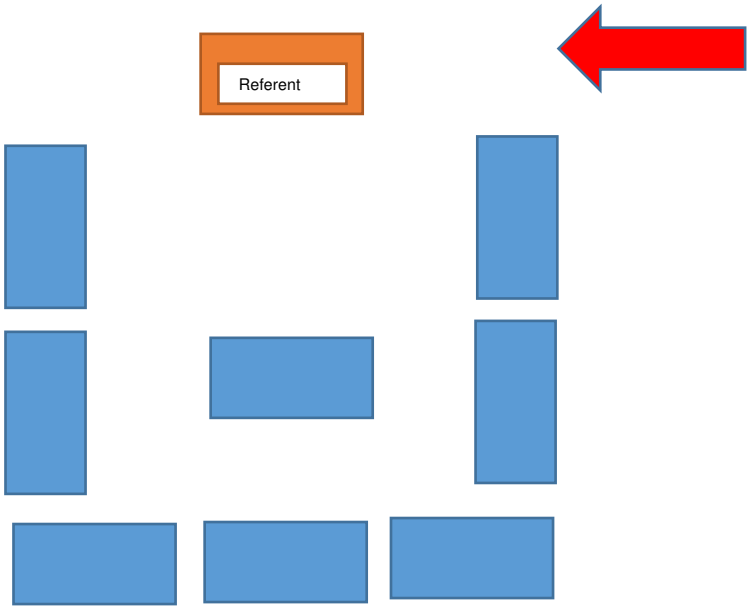

Tagungsraum 46 (Hörsaal)

Bestuhlungsplan gemäß gesetzlicher Vorgaben zur Einhaltung des Abstandes

Stand 26.05.2020 Abstand 1,50 m
Personen: 2 Referenten 26 Teilnehmer
Sitzplätze entsprechend der Markierung
Möglichst bis Einnahme des Sitzplatzes Mund-Nasen-Schutz tragen
Eingang: Tür 1 Ausgang: Tür 1
WC: Eingangsbereich des Gebäudes
Desinfektionsmittelspender: Eingangsbereich des Gebäudes

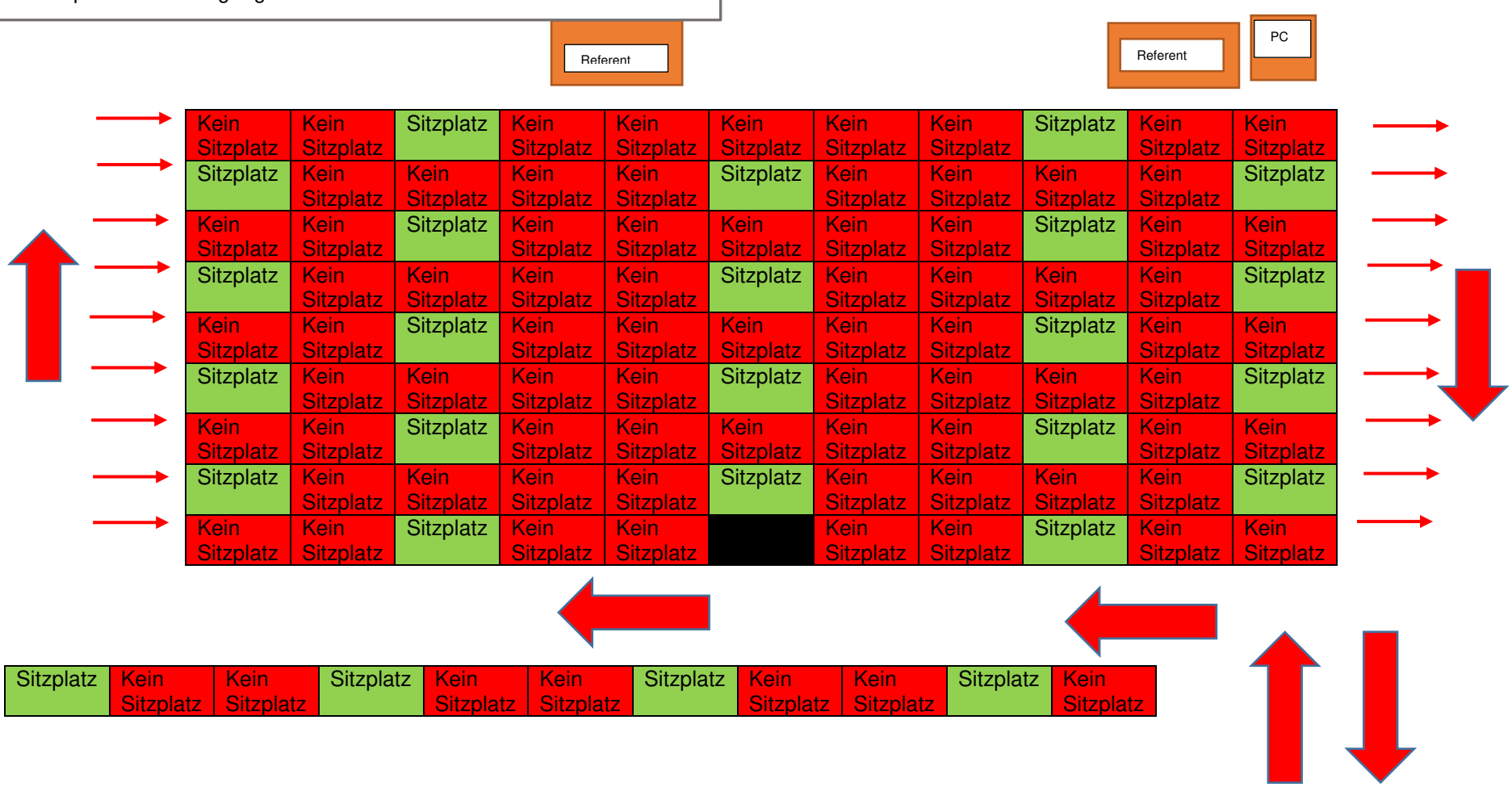

Tagungsraum 47

Bestuhlungsplan gemäß gesetzlicher Vorgaben zur Einhaltung des Abstandes

Stand 26.05.2020

Abstand 1,50 m

Personen: 6 Teilnehmer

1 Person pro Tisch

Möglichst bis Einnahme des Sitzplatzes Mund-Nasen-Schutz tragen

Eingang: Tür 1 bzw. Tür 2

Ausgang: Tür 1 bzw. Tür 2

WC: Eingangsbereich des Gebäudes

Desinfektionsmittelspender: Eingangsbereich des Gebäudes

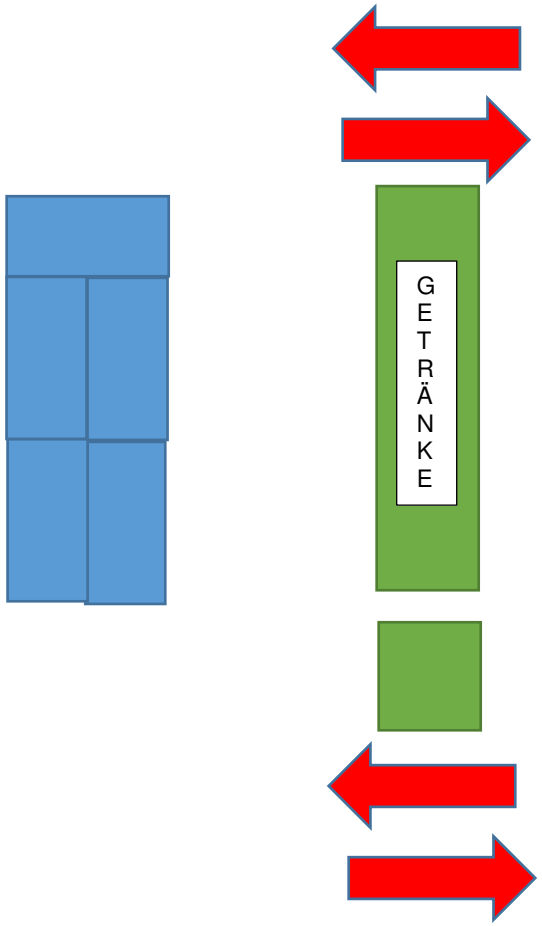

Tagungsraum 60

Bestuhlungsplan gemäß gesetzlicher Vorgaben zur Einhaltung des Abstandes

Stand 25.08.2020

Abstand 1,50 m

Personen: 1 Referent
15 Teilnehmer

1 Person pro Tisch

Möglichst bis Einnahme des Sitzplatzes Mund-Nasen-Schutz tragen

Eingang: Tür 1

Ausgang: Tür 1

WC: gegenüber des Tagungsraums

Desinfektionsmittelspender: gegenüber des Tagungsraums

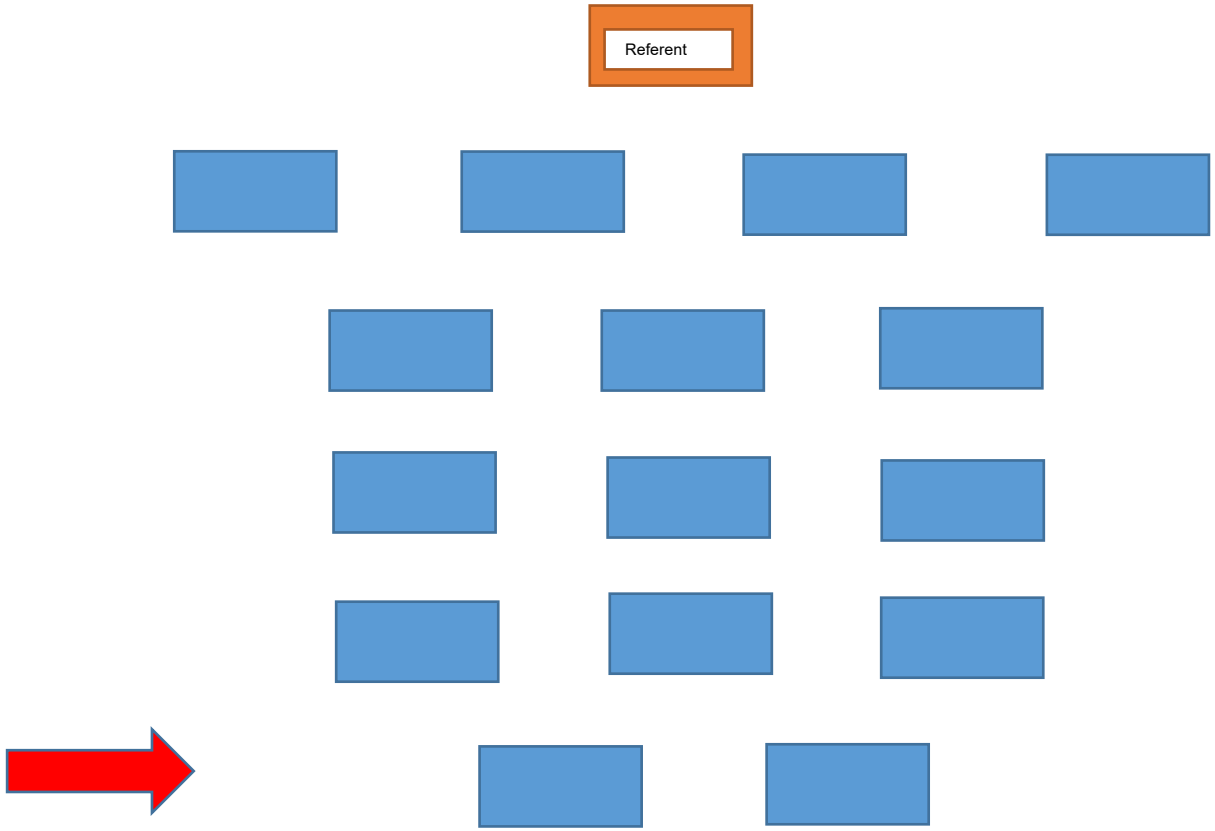

Tagungsraum 80 (Zusammenschluss T 81, T82, T83, T84 und T85)
Bestuhlungsplan gemäß gesetzlicher Vorgaben zur Einhaltung des Abstandes

Stand 18..09.2020 Abstand 1,50 m

Personen: 4 Referenten 92 Teilnehmer

keine Tische, nur Stühle

bis Einnahme des Sitzplatzes Mund-Nasen-Schutz tragen

Eingang: Tür 80.3 Ausgang: 80.3

WC: Zwischengang Desinfektionsmittelspender: Zwischengang

Reihe		T80	Gang		Meter
		Bereich Referent / Vorstand (4 m Tiefe), max 4 Personen			4
		1 Gang 1,50 2 Gang 1,50 3 Gang 1,50 4			
1		Gang 1,50			6
		1 Gang 1,50 2 Gang 1,50 3 Gang 1,50 4			
2		Gang 1,50	Zugang 80.1. / Durchgang WC	Zugang 80.1. / Durchgang Halle	8
		1 Gang 1,50 2 Gang 1,50 3 Gang 1,50 4			
3		Gang 1,50			10
		1 Gang 1,50 2 Gang 1,50 3 Gang 1,50 4			
4		Gang 1,50			12
		1 Gang 1,50 2 Gang 1,50 3 Gang 1,50 4			
5		Gang 1,50			14
	Fenster	1 Gang 1,50 2 Gang 1,50 3 Gang 1,50 4	Wand	WC-Anlage	
6		Gang 1,50			16
		1 Gang 1,50 2 Gang 1,50 3 Gang 1,50 4			
7		Gang 1,50			18
		1 Gang 1,50 2 Gang 1,50 3 Gang 1,50 4			
8		Gang 1,50			20
		1 Gang 1,50 2 Gang 1,50 3 Gang 1,50 4			
9		Gang 1,50			22
		1 Gang 1,50 2 Gang 1,50 3 Gang 1,50 4			
10		Gang 1,50			24
		1 Gang 1,50 2 Gang 1,50 3 Gang 1,50 4			
11		Gang 1,50			26
		1 Gang 1,50 2 Gang 1,50 3 Gang 1,50 4			
12		Gang 1,50			28
		1 Gang 1,50 2 Gang 1,50 3 Gang 1,50 4	Zugang 80.2. / Durchgang WC	Zugang 80.2. / Durchgang Halle	
13		Gang 1,50			30
		1 Gang 1,50 2 Gang 1,50 3 Gang 1,50 4			
14		Gang 1,50			32
		1 Gang 1,50 2 Gang 1,50 3 Gang 1,50 4			
15		Gang 1,50			34
		1 Gang 1,50 2 Gang 1,50 3 Gang 1,50 4			
16		Gang 1,50			36
		1 Gang 1,50 2 Gang 1,50 3 Gang 1,50 4			
17		Gang 1,50			38
	Fenster	1 Gang 1,50 2 Gang 1,50 3 Gang 1,50 4	Wand	WC-Anlage	Umlauf Halle
18		Gang 1,50			40
		1 Gang 1,50 2 Gang 1,50 3 Gang 1,50 4			
19		Gang 1,50			42
		1 Gang 1,50 2 Gang 1,50 3 Gang 1,50 4			
20		Gang 1,50			44
		1 Gang 1,50 2 Gang 1,50 3 Gang 1,50 4			
21		Gang 1,50			46
		1 Gang 1,50 2 Gang 1,50 3 Gang 1,50 4			
22		Gang 1,50			48
		1 Gang 1,50 2 Gang 1,50 3 Gang 1,50 4			
23		Gang 1,50			50
			Zugang 80.3 / Durchgang WC	Zugang 80.3. / Durchgang Halle	

Tagungsraum 81

Bestuhlungsplan gemäß gesetzlicher Vorgaben zur Einhaltung des Abstandes

Stand 27.05.2020

Abstand 1,50 m

Personen: 9 Teilnehmer

1 Person pro Tisch

Möglichst bis Einnahme des Sitzplatzes Mund-Nasen-Schutz tragen

Eingang: Tür Zugang Obergeschoss 80.2

Ausgang: Tür Zugang Obergeschoss 80.1

WC: auf der Etage

Desinfektionsmittelspender: im Eingangsbereich zu Obergeschoss Halle 80

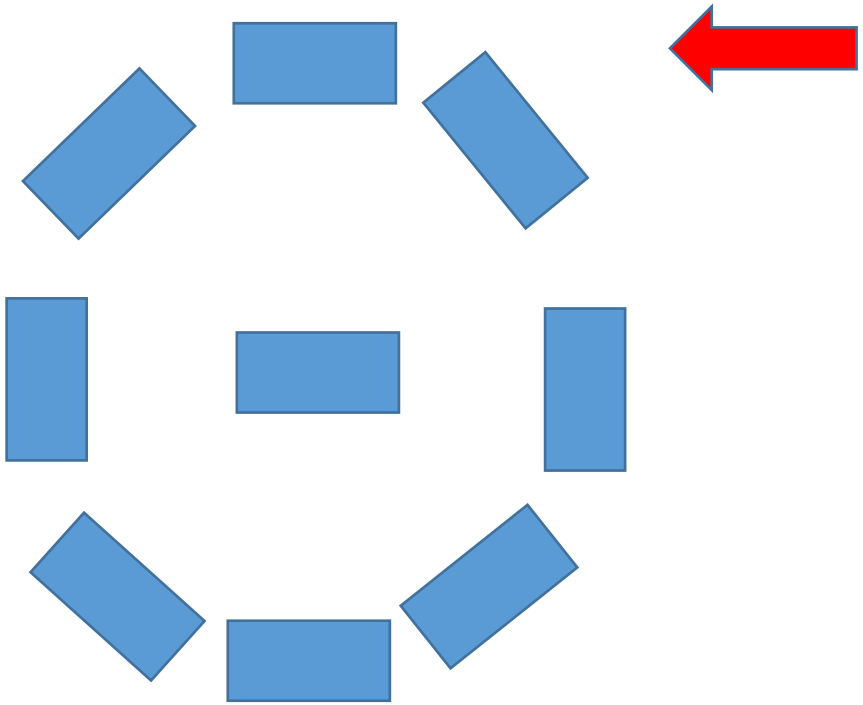

Tagungsraum 82 (verbunden mit 83)

Bestuhlungsplan gemäß gesetzlicher Vorgaben zur Einhaltung des Abstandes

Stand 27.05.2020

Abstand 1,50 m

Personen: 1 Referent
21 Teilnehmer

1 Person pro Tisch

Möglichst bis Einnahme des Sitzplatzes Mund-Nasen-Schutz tragen

Eingang: Tür Zugang Obergeschoss 80.2

Ausgang: Tür Zugang Obergeschoss 80.1

WC: auf der Etage

Desinfektionsmittelspender: im Eingangsbereich zu Obergeschoss Halle 80

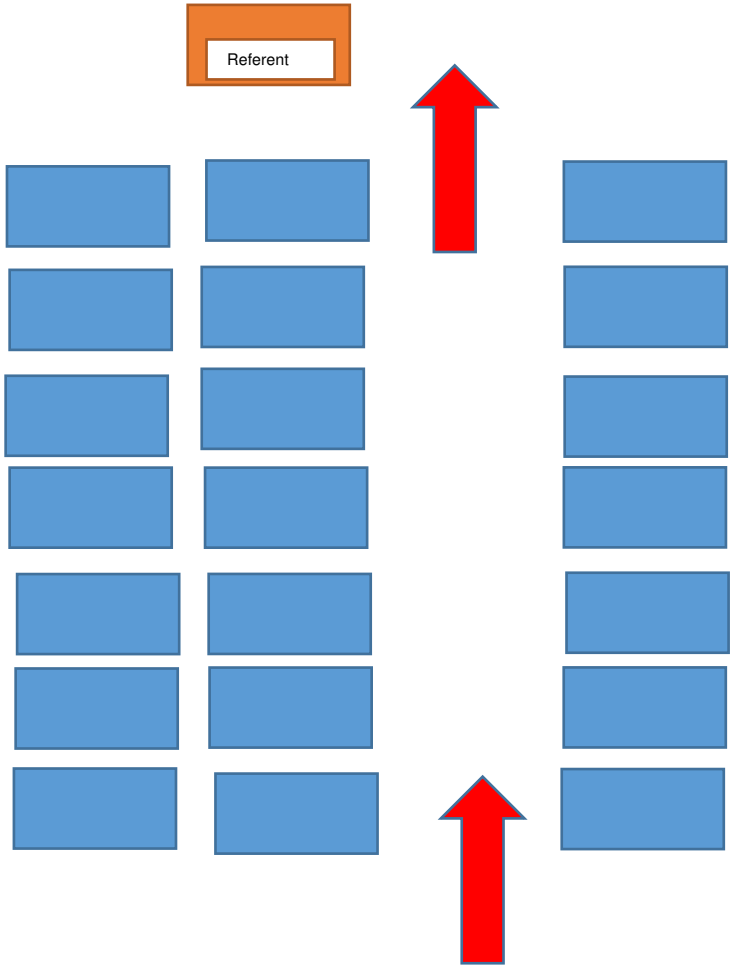

Tagungsraum 84 (verbunden mit T85)

Bestuhlungsplan gemäß gesetzlicher Vorgaben zur Einhaltung des Abstandes

Stand 27.05.2020

Abstand 1,50 m

Personen: 1 Referent
16 Teilnehmer

1 Person pro Tisch

Möglichst bis Einnahme des Sitzplatzes Mund-Nasen-Schutz tragen

Eingang: Tür Zugang Obergeschoss 80.2

Ausgang: Tür Zugang Obergeschoss 80.3

WC: auf der Etage

Desinfektionsmittelspender: im Eingangsbereich zu Obergeschoss Halle 80

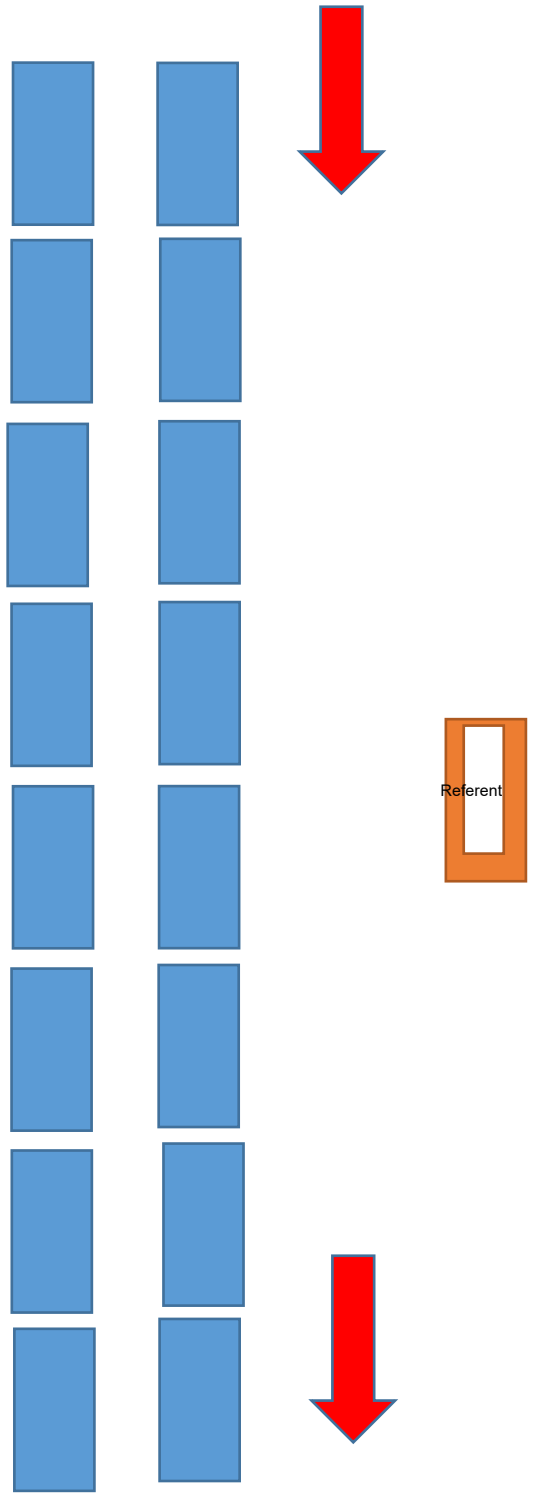

Tribüne Halle 60

Bestuhlungsplan gemäß gesetzlicher Vorgaben zur Einhaltung des Abstandes Stand 21.09.2020

Abstand 1,50 m

Personen: Platz 1 22 Personen Platz 4 8 Personen

Möglichst bis Einnahme des Sitzplatzes Mund-Nasen-Schutz tragen

Eingang: Eingang Halle 60 Ausgang: Eingang Halle 60

WC: im Treppenhaus 1. Etage Desinfektionsmittelspender: im Treppenhaus 1. Etage

Platz 1

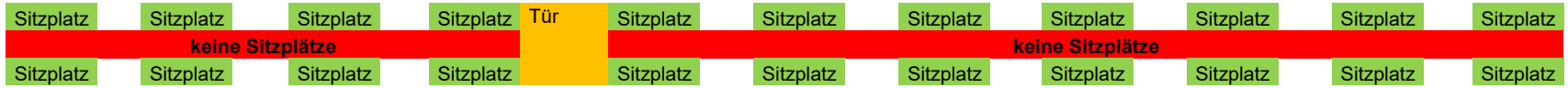

Platz 4

Tribüne Halle 80.1. oder 80.2 oder 80.3

Bestuhlungsplan gemäß gesetzlicher Vorgaben zur Einhaltung des Abstandes Stand 06.08.2020

Abstand 1,50 m

Personen: Rechtes bzw. linkes Tribünendrittel jeweils 28 Personen mittleres Tribünendrittel 27 Personen
= **pro Hallendrittel 83 Personen**

Möglichst bis Einnahme des Sitzplatzes Mund-Nasen-Schutz tragen

Eingang: obere Hallenebene Tür 80.2 Ausgang: obere Hallenebene Tür 80.1 bzw. obere Hallenebene Tür 80.3

WC: Eingangsbereich des Gebäudes Desinfektionsmittelspender: Eingangsbereich des Gebäudes

obere Hallenebene

12	**keine Sitzplätze**						**keine Sitzplätze**						**keine Sitzplätze**				
11	Sitzplatz		Sitzplatz		Sitzplatz			Sitzplatz		Sitzplatz			Sitzplatz		Sitzplatz		Sitzplatz
10		Sitzplatz		Sitzplatz			Sitzplatz		Sitzplatz		Sitzplatz			Sitzplatz		Sitzplatz	
9	Sitzplatz		Sitzplatz		Sitzplatz			Sitzplatz		Sitzplatz			Sitzplatz		Sitzplatz		Sitzplatz
8		Sitzplatz		Sitzplatz			Sitzplatz		Sitzplatz		Sitzplatz			Sitzplatz		Sitzplatz	
7	Sitzplatz		Sitzplatz		Sitzplatz	Treppe		Sitzplatz		Sitzplatz		Treppe	Sitzplatz		Sitzplatz		Sitzplatz
6		Sitzplatz		Sitzplatz			Sitzplatz		Sitzplatz		Sitzplatz			Sitzplatz		Sitzplatz	
5	Sitzplatz		Sitzplatz		Sitzplatz			Sitzplatz		Sitzplatz			Sitzplatz		Sitzplatz		Sitzplatz
4		Sitzplatz		Sitzplatz			Sitzplatz		Sitzplatz		Sitzplatz			Sitzplatz		Sitzplatz	
3	Sitzplatz		Sitzplatz		Sitzplatz			Sitzplatz		Sitzplatz			Sitzplatz		Sitzplatz		Sitzplatz
2		Sitzplatz		Sitzplatz			Sitzplatz		Sitzplatz		Sitzplatz			Sitzplatz		Sitzplatz	
1	Sitzplatz		Sitzplatz		Sitzplatz			Sitzplatz		Sitzplatz			Sitzplatz		Sitzplatz		Sitzplatz

untere Hallenebene